



Von der Pflicht der Freiwilligkeit

# Nachhaltigkeitsberichterstattung im Wandel

Noch sind ausschließlich größere Unternehmen von der gesetzlichen Berichtspflicht betroffen. Doch auch der Druck auf kleinere und mittelständische Unternehmen zur freiwilligen Berichterstattung im CSR-Bereich nimmt spürbar zu. Welche verschiedenen Standards es im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsberichterstattung zu berücksichtigen gibt und was die Gesetzesnovelle beinhaltet, wird nachfolgend in Kürze dargestellt.

**A**ufgrund neuer Rahmenwerke, Standards und regulatorischer Vorgaben ist die Nachhaltigkeitsberichterstattung derzeit sehr dynamisch, wodurch sich auch ein zunehmender Druck für Unternehmen im Bereich der freiwilligen Berichterstattung abzeichnet.

Durch den Vorschlag der EU-Kommission mit Anpassungen zur CSR-Berichtspflicht, der im April dieses Jahres veröffentlicht wurde, ist mit einer deutlichen Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen in den nächsten Jahren zu rechnen. Waren durch die 2017 verabschiedete CSR-Richtlinie (CSR-RUG) nur die großen kapitalmarktorientierten Unternehmen, Kreditinstitute, Finanzdienstleister mit über 500 Mitarbeitenden zur Berichterstattung über nichtfinanzielle Indika-

toren verpflichtet, wird die neue **Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)** die Berichtspflicht vermutlich bereits auf Unternehmen mit über 250 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausweiten. Bisher waren Unternehmen mit einer Bilanzsumme von über 20 Mio. Euro oder einem Umsatz von über 40 Mio. Euro davon betroffen, zukünftig sollen alle kapitalmarktorientierten Unternehmen, ausgenommen Kleinunternehmen, davon betroffen sein.

Die betroffenen Unternehmen sollen verpflichtet werden, in ihrem Konzernlagebericht wesentliche Angaben über Arbeitnehmer-, Sozial- und Umweltbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Korruptionsbekämpfung zu machen. Der Gesetzesvorschlag der EU-Kommission sieht vor,

dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung zukünftig zwingend im Lagebericht erfolgen soll mit Angaben zur Gesellschaftsform und Governance des Unternehmens, den sozialen Aspekten sowie den ökologischen Kennzahlen nach der EU-Taxonomie-Verordnung.

Bislang steht es den Unternehmen noch frei, ob der Nachhaltigkeitsbericht in den Geschäftsbericht mit eingebunden oder ein separater Nachhaltigkeitsbericht erstellt wird. Da Nachhaltigkeitsberichte oft einen großen Seitenumfang haben, kann es jedoch empfehlenswert sein, den Bericht getrennt vom Geschäftsbericht zu verfassen. Die Separierung der Berichte unterstreicht auch die Wichtigkeit und Ernsthaftigkeit des Nachhaltigkeitsberichts.

Auch soll ein einheitlicher und verbindlicher Standard festgelegt werden. Der einheitliche EU-Berichtsstandard, der von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) derzeit erarbeitet wird, orientiert sich an den bereits etablierten Standards.

### GRI und DNK: Etablierte Standards für deutsche Unternehmen

Die etabliertesten Standards bei deutschen Unternehmen sind derzeit die **Global Reporting Initiative (GRI)** und der **Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK)**. Zur Orientierung verweist die EU-Richtlinie auch auf den UN Global Compact, die ISO 26.000 und auf das Eco Management and Audit Scheme (EMAS). Zudem gibt es noch die Bilanz der Gemeinwohlökonomie (GWÖ), die vor allem in Österreich als verbreiteter Standard gilt.

Der GRI ist besonders relevant für international tätige Unternehmen und wird von den DAX-Unternehmen nahezu ausschließlich verwendet. Hierbei können sich die Unternehmen entscheiden, ob sie im Kern („core“) oder umfassend („comprehensive“) Bericht erstatten möchten. Der DNK dient als eine Grundlage für den CSR-Bericht für Unternehmen in Deutschland und bietet einen etwas einfacheren Einstieg in die Berichterstattung als der GRI. Hier gibt es 20 verschiedene Faktoren, zu denen zwingend Angaben erforderlich sind, denn das DNK-Büro prüft den Bericht auf formale Vollständigkeit. Falls zu den abgefragten Kriterien keine Strategie, Kennzahlen oder Ziele vorliegen, kann beim DNK das sog. „explain“-Prinzip angewendet werden, bei dem das Unternehmen erklärt, warum es bisher zu diesem Kriterium noch nichts berichten kann.

Auch bei der Anwendung des GRI-Standards kann ein solches Prinzip genutzt werden. Derzeit ist die Anwendung dieser standardisierten Rahmenwerke noch freiwillig. Ob die Anwendung eines Rahmenwerks sinnvoll ist, hängt momentan noch stark von der Branche und der Größe des Unternehmens ab. Auch die Kunden spie-

len hierbei eine Rolle. Je größer und internationaler die Kunden des Unternehmens sind, desto wichtiger ist eine standardisierte Berichterstattung. Auch für viele Stakeholdergruppen, insbesondere für die Finanzakteure, sind einheitliche Berichtsformen, die auch maschinell lesbar sind, besonders relevant. Handelt es sich jedoch um kleinere Unternehmen, spielt das Rahmenwerk eine weniger bedeutende Rolle.

### Weitere Entwicklungen der Nachhaltigkeitsstandards

Neben der Vereinheitlichung des Standards und der Vorgabe des Formats, das die maschinelle Lesbarkeit des Berichts verbessern soll, spielen auch die Prüfung und mögliche Strafen bei Nichteinhaltung der Vorgaben in der Gesetzesnovelle eine Rolle. So könnten künftig Bußgelder und Prozessvorgaben für Unternehmen erlassen werden, wenn die gesetzlichen Vorgaben zur Berichtspflicht nicht eingehalten werden.

Während der europäische Standard vereinheitlicht werden soll, treten jedoch auch weitere Standards in Erscheinung. So beispielsweise der US-amerikanische **Sus-**

**tainability Accounting Standards Board (SASB)** mit dem Ausweis von branchenspezifischen Indikatoren, welcher u. a. von BlackRock gefordert wird. Auch die „Task Force on Climate-related Financial Disclosures“ (TCFD), die den Fokus auf die klimaspezifischen Indikatoren legt, wird vermutlich zunehmend eine Rolle spielen und ist ab 2025 in Großbritannien verpflichtend.

Einerseits soll die neue CSRD vor allem für mehr Transparenz bezüglich der Nachhaltigkeitsaspekte europäischer Unternehmen sorgen. Andererseits bedeuten die Regulierungen jedoch auch, dass zukünftig rund zehn Mal so viele Unternehmen von der Berichtspflicht betroffen sein werden, so eine Berechnung von PWC. Den passenden Standard für das eigene Unternehmen zu finden kann unter Umständen gar nicht so leicht sein. Insbesondere KMUs mit eingeschränkten Ressourcen und kaum Vorwissen sind gut beraten, wenn sie in diesem Bereich auf Unterstützung durch externe Beratungsunternehmen zurückzugreifen. ■

### Die Autorinnen

**Janina Lang** und **Lena Dambmann** sind als Nachhaltigkeitsberaterinnen bei Fokus Zukunft beschäftigt. Dort entwickeln sie Nachhaltigkeitsstrategien für ihre Kunden, kalkulieren Unternehmens- sowie Produktfußabdrücke und sind bei der konzeptionellen wie inhaltlichen Ausgestaltung von Nachhaltigkeits- und Fortschrittsberichten beteiligt.

Janina Lang (M.Sc.) studierte „Sustainable Resource Management“, mit der Spezialisierung Klimatologie und Circular Economy. Lena Dambmann (M.Sc.) studierte „International Economics and Public Policy“ mit der Spezialisierung Offshoring von CO2-intensiver Produktion.

